



Niederschrift

Gremium: **19. Kultur-, Sport- und Sozialausschusssitzung**

Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 21.02.2024**

Sitzungsort: **Sitzungssaal**

Beginn

öffentlich: 16:00 Uhr

nichtöffentlich: 18:52 Uhr

Ende

öffentlich: 18:52 Uhr

nichtöffentlich: 18:53 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender:

Ammer, Michael

Vertretung für Herrn Klaus Förster

Mitglieder:

Bögler, Johannes

Böhm, Gabriele

Eckl, Reinhold

Geiger, Hubert

Geirhos, Lukas

Handschuh, Franz

König, Elisabeth

Ludl, Johanna

Mannes, Edmund

Müller-Weigand, Monika

Vertretung für Herrn Ernst-Hinrich Abbenseth

Vertretung für Frau Claudia Lautenbacher

Vertretung für Herrn Helmut Jesske

Vertretung für Frau Katja Treischl

Schriftführer/in:

Wolff, Sabrina

Verwaltung:

Koppel, Fabian

Reiter, Anita

Thiele, Stefan

Abwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender:

Förster, Klaus

entschuldigt

Mitglieder:

Abbenseth, Ernst-Hinrich

Jesske, Helmut

Lautenbacher, Claudia

Treischl, Katja

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war gegeben.

Tagesordnung:

Die Sitzung war öffentlich.

Ab Punkt 7 - 9 wurde gemäß Art. 52 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Berichterstattung
- 2 . Ferienbetreuung - Anpassung der Ferienbetreuungszeiten, Entgelterhöhung
- 3 . Mittagsbetreuung - Betreuungskostenerhöhung
- 4 . Waldkindergarten/Naturgruppe KiTa "Kleine Farm" - Prüfung weiterer Standorte
- 5 . Einplanung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände, Kirchen und Kindergärten im HH-Jahr 2024
- 6 . Haushalt 2024; Beratung des Haushaltsplanentwurfs
- 7 . Wünsche und Anfragen

Dritter Bürgermeister Michael Ammer eröffnet die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form und Inhalt der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1	Berichterstattung
--------------	--------------------------

Frau Reiter berichtet, dass es nach dem personellen Notstand in den Hortgruppen von St. Christophorus gute Nachrichten gibt. Ab März kann der Regelbetrieb aufgenommen werden, die Eltern sind bereits darüber informiert.

Es ist geplant, die KiTa-Beiträge anzuheben, Rückmeldungen hierzu sind noch nicht von allen Trägern vorliegend, ein Träger fehlt noch in der Beantwortung der Rückfragen.

Aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen bei Mitarbeitenden sind derzeit viele Träger gezwungen, teilweise Notgruppen in Betrieb zu nehmen.

Die Berichterstattung wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 2	Ferienbetreuung - Anpassung der Ferienbetreuungszeiten, Entgelterhöhung
--------------	--

Sachverhalt:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.10.2019 die Einführung einer Ferienbetreuung beschlossen. Die Stadtverwaltung bietet für alle Grundschul Kinder in allen Ferien (außer den Weihnachtsferien) eine Betreuung von 07:45 – 16:00 Uhr an. Das Angebot wurde insgesamt positiv aufgenommen.

Folgende Anzahl an Kindern besuchten die Ferienbetreuung:

Ferien	2020	2021	2022	2023
Fasching	10	Corona	12	9
Ostern 1	Corona	Corona	12	14
Ostern 2	Corona	Corona	12	8
Pfingsten 1	Corona	10	10	8
Pfingsten 2	Corona	2	11	3
Sommer 1	20	20	27	17
Sommer 2	19	15	13	13
Sommer 3	7	10	6	6
Sommer 4	6	10	12	7
Sommer 5	10	15	20	12
Sommer 6	15	17	31	19
Herbst	13	9	10	9
Buß- und Bettag	7	9	8	8

In den Jahren 2020 und 2021, während der Corona-Phase wurde lediglich eine Notbetreuung angeboten. Das Jahr 2022 hatte tendenziell mehr Buchungen, da die Eltern nach der Corona-Zeit wieder mehr gearbeitet haben. Generell ist festzuhalten, dass in der Ferienbetreuung die maximale Aufnahmekapazität bei 25 Kindern liegt, eine Anzahl von 8 Kindern sehr grenzwertig ist, es sollte eine Mindestanzahl von 12 Kindern gegeben sein.

Die Buchungszahlen in einzelnen Wochen geben Anlass dazu, die Zeiten anzupassen. Dies sollte jedoch nicht kurzfristig umgesetzt werden, da sich die Eltern bereits auf die angebotenen Zeiten verlassen haben und das Jahr bereits verplant ist.

Die Verwaltung empfiehlt eine Anpassung hinsichtlich der zweiten Pfingstwoche, der dritten Sommerwoche, sowie der vierten Sommerwoche. Die geschlossenen Zeiten im Sommer sind parallel zu den Schließzeiten der Kindergärten.

Aktuell ist auf der Bobinger Homepage nur die Anmeldung für die Faschingszeit möglich. Des Weiteren ist eine Anpassung der Entgelte in der Ferienbetreuung notwendig. Seit Einführung der Ferienbetreuung wurden diese bisher nicht angepasst. Die gestiegenen Energie-, Verbrauchs-, Verpflegungs- und Personalkosten sind auch in der Ferienbetreuung deutlich spürbar.

Diese belaufen sich aktuell auf 85 € / Woche (5 Tage) bei einer Buchung bis 14 Uhr incl. Verpflegung (Frühstück und Mittagessen) und Ausflug, sowie auf 100 € / Woche (5 Tage) bei einer Buchung bis 16 Uhr incl. Verpflegung (Frühstück und Mittagessen) und Ausflug. In Großaitingen belaufen sich die Entgelte auf 95 € / Woche bis 14:30 Uhr, mit zusätzlichen Kosten für Ausflug oder besondere Aktionen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss daher eine Erhöhung der Entgelte in der Ferienbetreuung um jeweils 10 € von 85 € auf 95 € (Kurzgruppe bis 14 Uhr), sowie von 100 € auf 110 € (Langgruppe bis 16 Uhr) zum 01.09.2024.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Anpassung der Ferienzeiten im Rahmen der Ferienbetreuung, hinsichtlich der zweiten Pfingstwoche, der dritten Sommerwoche, sowie der vierten Sommerwoche.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erhöhung der Entgelte der Ferienbetreuung um 10 € in der Kurzgruppe (bis 14 Uhr) von 85 € auf 95 €, sowie von 100 € auf 110 € in der Langgruppe (bis 16 Uhr) anzuheben.

StR Geirhos möchte wissen, wie die 10 € ermittelt wurden.

Frau Reiter informiert, dass seit Einführung der Ferienbetreuung keine Erhöhung der Kosten stattfand. Nach Rücksprache mit Frau Amschler (Leitung der Mittagsbetreuung) sind die 10 € jedoch sozialverträglich und im Vergleich zu anderen Kommunen vertretbar.

StR'in König erkundigt sich, bis wann man sich für die Ferienbetreuung anmelden kann.

Frau Reiter antwortet, dass man sich aktuell nur für die Faschingsferien anmelden kann. Die weiteren Ferienzeiten sind erst nach deren Beschluss auf der Homepage.

StR Geirhos merkt an, dass die Qualität der freiwilligen Leistung Ferienbetreuung auch einen annähernden kostendeckenden Preis für die Nutzer haben sollte. Pauschale Unterstützung/Subventionierung von allen, auch derer, die es nicht notwendig brauchen, ist dauerhaft haushaltstechnisch nicht vertretbar. Eine Anpassung der Betreuungsentgelte sollte linear mit den Kostensteigerungen erfolgen.

StR Handschuh stellt hierbei ein Defizit fest. Während im Verwaltungshaushalt die Einnahmen durch Entgelte gegenüber 2022 um ca. 9.000 € steigen, erhöht sich das Defizit gleichzeitig um rund 250.000 €. Er findet das Angebot der Ferienbetreuung eine sehr gute Angelegenheit, allerdings ist das Defizit bei rund 140 betreuten Kindern im Jahr nicht darstellbar.

Herr Thiele sagt eine Vorbereitung der konkreten Zahlen/Kosten bis zur nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung am 12.03.2024 zu. Dann kann auf Basis besserer Datengrundlage eine finale Entscheidung über die Entgelte getroffen werden.

StR Handschuh erkundigt sich, ob die Schließung parallel zu den Schließzeiten im Kindergarten sind.

Der Vorsitzende bejaht dies.

StR Böhm merkt an, dass die Zahlen von 2023 für eine Schließung sprechen, die Zahlen aus dem Jahr 2022 jedoch nicht.

Frau Reiter erklärt, dass im Jahr 2021 sehr Corona geprägt war, im Jahr 2022 gab es hierzu noch Ausläufer. Das Jahr 2023 soll den aktuellen Stand der benötigten Betreuungsplätze genau spiegeln. Die Mindestanzahl sollte laut Frau Amschler bei 8 Kindern liegen.

StR Bögler möchte wissen, wann Eltern sich für die Betreuung anmelden können/müssen.

Frau Reiter teilt mit, dass aktuell nur die Faschingsferien gebucht werden konnten, da noch unklar ist, in welcher Form ein Angebot stattfinden wird.

StR Bögler erkundigt sich, was eine Woche Ferienbetreuung kostet.

Frau Reiter stellt klar, dass eine Mindestbuchung von 8 Kindern vorhanden sein muss. Die Kosten hierfür belaufen sich aktuell auf 85 € in der Kurzgruppe (bis 14:00 Uhr gebucht), diese sollen auf 95 € erhöht werden. In der Langgruppe (Buchung bis 16:00 Uhr) betragen die Kosten aktuell 100 €, diese sollen auf 110 € erhöht werden.

StR Geirhos merkt an, dass die Ermittlung zur Erhöhung zu „schwammig“ sei. Einnahmen müssen Ausgaben decken. Sind 8 Kinder dazu ausreichend? Hierfür wünscht er sich eine genaue Darstellung.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Schließungen frühzeitig an die Eltern kommuniziert werden müssen.

StR Handschuh fügt hinzu, dass die Rechtsaufsicht bei 119% Steigerung der Kosten den Haushalt in Frage stellen wird.

Herr Thiele bittet darum keine Spekulationen anzustellen, es liegt kein Prüfbericht vor. Er merkt weiter an, dass der Vorschlag der Verwaltung zur Erhöhung der Buchungsbeiträge ein Schritt in die richtige Richtung ist. Die Möglichkeit eine höhere Summe anzusetzen ist gegeben. Der aktuelle Betrag (10 € Erhöhung) ist sozialverträglich.

StR Bögler fragt, welche Kosten genau gestiegen sind.

Herr Thiele verweist auf den VwHH Seite 39, nämlich den Kostenschwerpunkt Personal. Im Haushalt werden die Einnahmen und Ausgaben aufgeführt.

StR Mannes findet, dass das Thema der freiwilligen Leistungen die Verwaltung seit Jahren beschäftigt – dies sei durch den Freistaat Bayern nicht untersagt. Der bisherige Stand sollte beibehalten werden und bei der Haushaltsberatung keine Abstriche vorgenommen werden.

Der Vorsitzende merkt an, eine komplette Streichung steht nicht im Raum.

StR Geirhos fragt, ob es alternative Angebote für eine Ferienbetreuung in Bobingen gibt.

Frau Reiter verneint, aktuell gibt es keine weiteren Angebote

StR Handschuh erklärt, dass Defizite herausgerechnet werden müssen, das Referenzjahr ist 2022.

Der Vorsitzender gibt an, die Richtung geht klar zur Preissteigerung.

Herr Thiele sichert zu, in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung am 12.03.2024 entsprechende Zahlen bzgl. der Kostensteigerung vorzulegen, um final zu entscheiden.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Anpassung der Ferienzeiten im Rahmen der Ferienbetreuung, hinsichtlich der zweiten Pfingstwoche, der dritten Sommerwoche, sowie der vierten Sommerwoche.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Mittagsbetreuung - Betreuungskostenerhöhung
--------------	--

Sachverhalt:

Der Ausschuss befasste sich am 21.02.2024 mit der Thematik „Mittagsbetreuung – Betreuungskostenerhöhung.“

In dieser Sitzung beauftragte der Ausschuss die Verwaltung die Betreuungskostenerhöhung detaillierter mit entsprechenden Zahlen zu begründen. Die Verwaltung kam dem Wunsche nach.

Wie bereits erwähnt, sind die Kosten seit 2020 unverändert geblieben.

Folgende Kosten und deren Steigerung seit 2020 stehen im Zusammenhang mit der Mittagsbetreuung:

- **Kosten Mittagessen**

Bis 2022 pro Essen 4 € (Caterer)

Seit 2022 pro Essen 4,50 € (Caterer)

Steigerung i.H.v. 2,50 € pro Woche seit 2020

- **Kosten Materialien**

Diese Kosten fallen unter die allgemeine Preissteigerung und betreffen Ausgaben für Bastelmaterial, Spiele, Bücher, etc.

Zu erwähnen sei auch der erhöhte Materialbedarf auf Grund der erhöhten Kinderzahl pro Gruppe (Oktober 2020 wurden 151 Kinder betreut, Oktober 2023 bereits 216 Kinder), aber auch der Verschleiß dieser Materialien, weshalb schneller eine Neuanschaffung zu tätigen ist.

- **Personalkosten**

Der größte Kostenfaktor sind die Personalkosten.

Auch hier sind laufende Steigerungen durch Tarifierhöhung zu verbuchen.

Eine Auswertung der Personalkosten im Bereich Mittagsbetreuung ergab folgende Übersicht:

	Gesamt	Anteil MB (88%)	Anteil FB (12%)	Steigerung
Personalkosten 2024	410.428,59 €	361.177,16 €	49.251,43 €	(+2,31% zum Vorjahr)
Personalkosten 2023	401.161,97 €	353.022,53 €	48.139,44 €	(+4,74% zum Vorjahr)
Personalkosten 2022	383.013,16 €	337.051,58 €	45.961,58 €	(- 1,3 % zum Vorjahr)
2021	388.159,72	341.580,55	46.579,17	Steigerung 22 %
2020	317.556,00	279.458,08	38.107,92	Keine Steigerung

Dies macht eine Gesamtsteigerung i.H.v. 29,25 % ausgehend von 2020 bis hin zu 2024 aus.

Die Einnahmen im Jahr 2023 im Bereich der Ferienbetreuung belaufen sich auf:

	Einnahmen/Ausgaben	€	12 % FB (€)	88 % MB (€)
Laurentius GS				
	- E: Elternbeiträge	53.466,26		
	- A: Eigene Mittel der Stadt Bobingen	55.847,59		
	Summe	109.313,85	13.117,66	96.196,19
Ludger-Hölker-GS Straßberg				
	- E: Elternbeiträge	21.516,91		
	- A: Eigene Mittel Stadt Bobingen	32.044,32		
	Summe	53.561,23	6.427,35	47.133,88
GS a.d.Singold mit Siedlung				
	- E: Elternbeiträge	58.030,45		
	- A: Eigene Mittel Stadt Bobingen	87.731,62		
	Summe	145.762,07	17.491,45	128.270,62
Alle Schulen		308.637,15	37.036,46	271.600,69

Bei den Werten „Eigene Mittel Stadt Bobingen“ sind die Personalkosten enthalten, aber auch die auf der Haushaltsstelle 2115.6300 „Ferienbetreuung Aktionen“, sowie 2115.6720 „Ferienbetreuung Essen“ verbuchten Kosten i.H.v. 2.884,07 € (Aktionen) und 1.320,25 € (Essen).

Die Elternbeiträge, sowie die Aufwendungen der Stadt Bobingen sollten ungefähr im Gleichgewicht zueinanderstehen, ein Ungleichgewicht ist hier aber zu erkennen, weshalb eine Entgelterhöhung zu empfehlen ist.

Sieht man sich nun den größten Kostenfaktor an, nämlich die Personalkosten, so ist hier, wie erwähnt, eine Gesamtsteigerung seit 2020 von 29,5 % zu verbuchen, was eine deutlich höhere Entgelterhöhung bedeuten würde. Unter dem Aspekt der sozialen Verträglichkeit, empfiehlt die Verwaltung daher eine Anhebung in den unten aufgeführten Schritten, siehe Tabelle im Beschluss.

Daher empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erhöhung der Betreuungskosten der Mittagsbetreuung wie folgt zu beschließen:

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Kurzgruppe (bis 14:30Uhr)	von 17 € auf 30 €	von 26 € auf 30 €	von 34 € auf 40 €	von 43 € auf 50 €
Langgruppe (bis 16 Uhr)	von 27 € auf 32 €	von 41 € auf 48 €	von 54 € auf 64 €	von 68 € auf 80 €

StR Handschuh möchte die Zahlen zur Erhöhung detaillierter aufgelistet haben. Die Personalkosten sind in den letzten 2 Jahren um 32% gestiegen, ohne die Verpflegung mache das eine Steigerung von 250 % aus.

Herr Thiele erklärt, für eine vernünftige Betreuung benötigt man auch mehr Personal, daher auch die Kostensteigerung.

StR Handschuh fordert eine Defizitobergrenze, bei der Ausgabenseite muss genau hingesehen werden.

StR Geirhos fragt, warum eine Mindestbuchung von 2 Tagen erfolgen muss.

Frau Reiter erklärt, dass das Personal dadurch besser planbar ist.

StR Bögler fragt, was passiert, wenn der Gesetzesanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht eingehalten werden kann. Außerdem möchte er wissen, ob die Singoldhalle aktuell belegt ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Singoldhalle mit Krippenkinder-Gruppen belegt ist. Er erklärt weiter, dass grundsätzlich der Landkreis Beklagter ist. Die Stadt ist für die Bedarfsplanung und den Bau zuständig, was momentan auch vollzogen wird. Daher kommt die Stadt ihren Pflichten nach.

Der Vorsitzende gibt abschließend bekannt, dass die detaillierten Zahlen und deren Steigerung in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung am 12.03.2024 folgen und die Erhöhung erst dann beschlossen wird.

TOP 4	Waldkindergarten/Naturgruppe KiTa "Kleine Farm" - Prüfung weiterer Standorte
--------------	---

Sachverhalt:

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 23.01.2024 mit der Thematik Waldkindergarten / Naturgruppe der KiTa „Kleine Farm“ beschäftigt. In dieser Sitzung wurde der Ausschuss u.a. über den geplanten Standort der Naturgruppe am Straßberger Waldrand, Fl. Nr. 154 und 154/1, Gemarkung Bobingen samt Wetterschutzhütte (Kosten i.H.v. 30.000 €) informiert. Die Kinder sollten sich am Haupthaus treffen und den Weg zum geplanten Standort gemeinsam per Fußmarsch (ca. 30min. zu Fuß) zu bestreiten. Der Ausschuss teilte seine Bedenken hinsichtlich des Standortes mit, da dieser zu weit entfernt sei vom Haupthaus in der Frieda-Forster-Str. 23 und der Weg damit für die Kinder schwer zu bewältigen sei. Der Ausschuss beauftragte daher die Verwaltung zur Prüfung eines anderen geeigneten Standortes. Diesem Wunsch ist die Verwaltung nachgekommen. Die öffentlichen Grünflächen und Grundstücke in Straßberg sind überschaubar, daher bieten sich nur wenig Alternativen an.

Als einzige geeignete Alternative hat sich das alte Sportgelände in Straßberg Fl.Nr.66/6, sowie die städt. Pachtfläche Fl.Nr. 67/1 als möglicher Standort ergeben (siehe Anlage „Fläche TSV Straßberg“ – lila eingekringelte Fläche). Der Weg zum Haupthaus ist bei beiden Flurnummern deutlich geringer, des Weiteren stehen am TSV Gelände Parkplätze zur Verfügung, wodurch die Eltern ihre Kinder direkt zur Naturgruppe bringen könnten.

Herrn Kaiser, Träger der KiTa „Kleine Farm“ wurde diese Alternative bekanntgegeben, woraufhin dieser den neuen Standort mit seinem Team prüfte und folgende Stellungnahme der Verwaltung gab.

Bevorzugt werde weiterhin der geplante Standort am Straßberger Waldrand, aus folgenden Gründen:

Der Weg eignet sich gut dafür, die Bewegung zu erlernen, Konditionen zu trainieren, sowie sich für den Tag aufzuwärmen. Das Argument zur besseren Bringsituation wegen des vorhandenen Parkplatzes sei korrekt, jedoch sei der Treffpunkt am Haupthaus aus organisatorischen und personellen Gründen für das Team einfacher, zumal so eine flexiblere Betreuungszeit angeboten werden kann. Für die Kinder ist ein gemeinsamer Start und sich zusammen „auf den Weg machen“ ein gutes Ritual, zumal auch die Buskinder auf diese Weise aufgenommen und gut integriert werden können. Das gemeinsame Treffen am Haupthaus aller Kinder und Eltern schafft zudem ein Zusammengehörigkeitsgefühl und wirkt einem „Inselgefühl“ der Naturgruppe entgegen. Des Weiteren teilt Herr Kaiser mit, dass eine bereits durch ihn erfolgte Anfrage beim Wehringer Bürgermeister, Herrn Nerlinger, leider zu keiner positiven Rückmeldung hinsichtlich eines Standortes am Wehringer Wald geführt habe, da ein regelmäßiger Aufenthalt im Wehringer Wald nicht gewünscht sei. Als weitere Gründe für den Standort am Straßberger Waldrand führte Herr Kaiser auf, dass der Standort durch seine erhöhte Lage zu mehr Sonnenlicht führt, sowie zu weniger bis kaum Ansammlung von Regenwasser. Der Standort am TSV Gelände ist im Vergleich schattiger und tiefer gelegen, die Gefahr von Ansammlung von Regenwasser ist tendenziell höher. Zudem unterstützt die naturbelassene Umgebung mit Abstand zu verschiedenen Bebauungen am geplanten Standort das Team bei der Umsetzung des naturpädagogischen Konzeptes (der Raum als 3. Erzieher).

Zu guter Letzt lenkt Herr Kaiser bei all den Abwägungen zum Standort sein Hauptaugenmerk auf die Familien und ihre Kinder, ihnen einen guten und zeitnahen Betreuungsplatz anbieten zu können. Erste Vormerkungen sind bereits eingegangen.

Aus diesen Gründen merkt Herr Kaiser an, im Falle einer Nichtgenehmigung des geplanten Standortes, würden selbstverständlich auch Alternativen zur Erfüllung des Bildungs- und Betreuungsauftrags in Erwägung gezogen werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss daher folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Waldgruppe/Naturgruppe als bedarfsnotwendig anzuerkennen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die dafür benötigten Mittel im Haushalt unter der HH-Stelle 4648.9880 zur Verfügung zu stellen.
3. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat sich für die Umsetzung der Naturgruppe der KiTa „Kleine Farm“ am Standort
 - Alt. 1: Straßberger Waldrand auf den Fl.Nr. 154, sowie Fl.Nr. 154/1
 - Alt. 2: Wehringer Waldrand auf der Fl.Nr. 66/6
 - Alt. 3: Wehringer Waldrand auf der Fl.Nr.67/1 auszusprechen.

StR Handschuh fragt nach, ob es seitens der potentiellen Träger ein Zeitfenster gibt, über wie viele Jahre die Einrichtung Waldgruppe betrieben werden möchte.

Herr Kaiser, Träger der KiTa „Kleine Farm“, sieht hier keine Begrenzung, er betreibt diese gerne langfristig.

StR'in Böhm befürwortet das favorisierte Grundstück und möchte dies unterstützen.

StR'in König stimmt dem zu, gibt aber Bedenken an, dass die Eltern ihre Kinder direkt zum Standort der Naturgruppe hinfahren werden.

Herr Kaiser antwortet, dass das Hausrecht der KiTa „Kleine Farm“ obliegt und dieses erlaubt den Eltern mitzuteilen, dass die Kinder den Weg laufen und nicht durch die Eltern gefahren werden sollen. Dies wird vertraglich festgehalten.

StR König fragt, welches Alter die Kinder haben müssen, um eine Waldgruppe besuchen zu dürfen.

Frau Kraushaar, Leitung der KiTa „Kleine Farm“, gibt an, dass das Aufnahmealter bei einer Waldgruppe 3-6 Jahre ist.

StR König erfragt, ob es schon Anmeldungen gibt.

Frau Kraushaar gibt an, dass die „Kennenlertage“ sehr gefragt waren, 20 Plätze sind vorgesehen. Ob Anmeldungen vorhanden sind, ist schwer zu beantworten, da die Anmeldefrist noch nicht beendet ist.

Frau Reiter merkt abschließend an, dass Frau Winkler von der Rechtsaufsichtsbehörde das Grundstück Fl. Nr. 154 und 154/1 geprüft und diesem zugestimmt hat.

Beschluss:

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Waldgruppe/Naturgruppe als bedarfsnotwendig anzuerkennen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die dafür benötigten Mittel im Haushalt unter der HH-Stelle 4648.9880 zur Verfügung zu stellen.
3. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat sich für die Umsetzung der Naturgruppe der KiTa „Kleine Farm“ am Standort Straßberger Waldrand auf den Fl.Nr. 154, sowie Fl.Nr. 154/1 auszusprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Einplanung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände, Kirchen und Kindergärten im HH-Jahr 2024
--------------	--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Zuschussrichtlinien stellt die Stadt jährlich Zuschüsse als freiwillige Leistung an Vereine, Verbände und Kirchen, sowie Zuschüsse für die Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß den entsprechenden Trägerschaftsverträgen zur Verfügung.

Die gestellten Anträge für 2024 sind in den beiden Anlagen getrennt nach Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt aufgelistet und gemäß den städtischen Richtlinien mit dem entsprechenden Zuschuss versehen.

Ebenso werden bei diesen Vereinen Zuschüsse der letzten drei Jahre mit aufgelistet.

Der Kommentar „verschoben“ bedeutet, dass die Maßnahme bisher nicht umgesetzt wurde und für das aktuelle Jahr erneut beantragt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss genehmigt die beantragten Zuschüsse wie vorgestellt.
Sie werden, wie vorgeschlagen, in den Haushalt 2024 eingestellt.

Alternativ:

Der Ausschuss genehmigt die beantragten Zuschüsse mit folgenden Ausnahmen:

StR Mannes erwähnt, dass der VdK-Ortsverein angeblich nicht mehr existiert und Zuschüsse an die Sozialstation nur von der Stadt Bobingen im Bereich des Landkreis Augsburg bewilligt werden.

StR'in König möchte wissen, ob keine Übungsleiterzuschüsse vom TSV Straßberg beantragt wurden.

StR'in Böhm antwortet, dass der TSV Straßberg keine Übungsleiter hat.

StR'in König merkt an, dass es die AWO-Waldwichtel-Kindertagesstätte nicht mehr gibt.

Frau Reiter antwortet, dass Anträge auf AWO-Singoldwichtel übertragen wurden.

StR Handschuh verweist auf die Zwischenergebnisse des Rechnungsprüfungsausschusses bzgl. dem Thema „Freiwilliger Leistungen“.

Der Vorsitzende gibt abschließend bekannt, dass die noch offenen Fragen bis zur nächsten Kultur-, Sozial- und Sportausschusssitzung geklärt werden, ebenso beschäftigt sich dieser in seiner nächsten Sitzung mit der Thematik der „Freiwilligen Leistungen“.

StR Handschuh schlägt vor, diese Feststellung doch in Form eines Beschlusses zu fassen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss genehmigt die beantragten Zuschüsse mit folgenden Ausnahmen:
2.000 € für Hagelschaden des TSV Straßberg, da dieser über Versicherung gedeckt ist.
2. Der Ausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Thematik „Freiwillige Leistungen“ befassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Haushalt 2024; Beratung des Haushaltsplanentwurfs
--------------	--

Sachverhalt:

Der beigefügte Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nebst weiterer Anlagen stellen das umfangreiche Zahlenwerk des Haushaltsentwurfs 2024 der Stadt Bobingen dar. Eine Kommentierung ist dem Vorbericht zum Entwurf zu entnehmen, der nachgereicht wird.

Auf Basis des weiteren Beratungsgangs und der damit verbundenen Änderungen einzelner Haushaltsansätze wird die Haushaltssatzung des Jahres 2024 beständig aktualisiert.

Das Zahlenwerk des Haushalts 2024 der Josef-Dilger-Stiftung wird nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Die zu beschließenden Haushaltssatzungen der Stadt Bobingen und der Josef-Dilger-Stiftung setzen jeweils den finanziellen Handlungsrahmen, sie bestimmen das kommunale Handeln bzw. die Umsetzung des Stiftungszwecks. Die Haushaltssatzung setzt die Gesamtbeträge der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan des Haushaltsjahres, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer und den Höchstbetrag der Kassenkredite fest.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Der Stellenplan ist fester Bestandteil des Haushaltsplans, der neben der Haushaltssatzung der Genehmigungsbehörde vorzulegen ist. Er bildet die personalwirtschaftliche Grundlage der Stadt und gibt damit auch Hinweise auf die Struktur der Verwaltung sowie die damit verbundene Aufgabenerledigung.

Die Bemessung des Stellenplans, der Ansatz der Personalausgaben und die Zuordnung von Aufgaben in Quantität und Qualität sind unmittelbar miteinander verwoben. Der Stellenplan ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

Auswirkungen auf Umwelt und Klima

Mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung und der Festsetzung des Haushaltsplans werden Möglichkeiten geschaffen. Bestimmte Entwicklungen der Stadt Bobingen werden nicht nur für das zu planende Haushaltsjahr 2024, sondern auch für kommende Haushaltsjahre in der Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027 bestimmt. Insbesondere im Rahmen von Baumaßnahmen oder auch durch das Bereitstellen eines Budgets für das Energieteam wird der politische Wille der Stadt dokumentiert, nach den örtlichen Möglichkeiten klima- und umweltbewusst zu handeln.

StR Handschuh regt an, in der Jahnhalle den Kellerabgang mit einem zusätzlichen Handlauf für kleinere Kinder abzusichern. Unfälle haben sich dort bereits ereignet. Die kleinen Kinder sollen somit mit überschaubarem Aufwand ordentlich gesichert die Turnhalle erreichen können.

Herr Thiele merkt an, dass dies über den laufenden Haushalt abgedeckt sei, da für kleinere Maßnahmen immer Mittel im Verwaltungshaushalt unter den jeweiligen Deckungskreisen eingestellt sind.

StR Handschuh will wissen, wann eine Dachsanierung der Jahnhalle vorgesehen ist, da hier undichte Stellen seien und für welchen Zeitraum die Erneuerung der Heizungsanlage im Kindergarten „Zur Heilige Familie“ notwendig wird. Evtl. wäre hier mit einer Leihanlage zu rechnen, die bis zum Neubau /Sanierung der KiTa Heilige Familie ausreicht.

Herr Thiele antwortet, dass die Bauverwaltung gerade einen Sanierungsfahrplan erarbeitet, der auch die Jahnhalle berücksichtigt. Zeit- und Kostenplan werden zu gegebener Zeit vorgeschlagen.

StR Bögler teilt mit, dass derzeit bereits eine Übergangslösung der Heizungsanlage in der Liegenschaft „Zur Heiligen Familie“ in der Siedlung in Betrieb ist. Die Kosten für die Miete sollten nochmals im zuständigen Ausschuss beraten werden.

StR Geirhos verlässt nach der Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2024, inkl. der Finanzplanung 2025 – 2027.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

TOP 7	Wünsche und Anfragen
--------------	-----------------------------

Es wurden keine Wünsche oder Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 18:52 Uhr.

Es unterzeichnen:

.....
Michael Ammer
Vorsitzende/r

.....
Sabrina Wolff Anita Reiter
Schriftführer/in